

AGB der Quality Translation GmbH

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Dienstleisterin und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Dienstleisterin nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang der Dienstleistung

Die Dienstleistung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Dienstleistung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat die Dienstleisterin rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Dienstleistung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Verdolmetschung in der Kabine oder Konsekutiv, Chuchotage, Sprachkombinationen, Sprachvarianten, erforderliche technische Ausstattung, Aufzeichnungen, spezielle Kursbedingungen, Kursteilnehmer etc.).
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig der Dienstleisterin zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen Konferenzunterlagen, Konferenzablauf, Tagesordnung etc.).
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Dienstleisterin. Wichtig zu beachten bei Miete unserer Dolmetschtechnik: Pro fehlendem oder beschädigtem Empfänger werden CHF 180,00 ex Ust verrechnet. Pro fehlendem oder beschädigtem Kopfhörer werden CHF 18,00 ex Ust verrechnet. Der Kunde übernimmt das Verteilen und Einsammeln der Empfänger und Kopfhörer! Der Kunde haftet für allfällige Schäden und Verluste!
- (4) Tonaufnahmen der Verdolmetschung: Sollte die Tonspur der Verdolmetschung aufgezeichnet werden, ist es die Pflicht des Auftraggebers dies frühzeitig mitzuteilen. Für die weitere Nutzung der Tonaufnahmen fallen Gebühren an. Hierbei wird unterschieden zwischen interner Nutzung, Veröffentlichung, z.B im Internet und Dauer der Nutzung.

4. Mängelbeseitigung



(1) Die Dienstleisterin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Dienstleistung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. WICHTIG: Beanstandungen der Rechnung bzw. Reklamationen in Bezug auf die Dienstleistung müssen innerhalb von 10 Tagen erfolgen. Später vorgebrachte Mängelrügen, Reklamationen können NICHT berücksichtigt werden.

5. Haftung

Die Dienstleisterin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Die Dienstleisterin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

6. Vergütung

- (1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme bzw. Vollendung der geleisteten Dienstleistung fällig, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart und von der Dienstleisterin bestätigt.
- (2) Die Dienstleisterin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Die Mehrwertsteuer wird, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen/Verdolmetschungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung einer Dienstleistung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann sie die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig machen.

7. Stornogebühr

Storniert der Auftraggeber einen an QualityTranslation erteilten Übersetzungs/ Dolmetschauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten und die bereits getätigten Aufwendungen zu bezahlen. Bei der Stornierung von Dolmetscheraufträgen hat der Auftraggeber grundsätzlich 50% der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung bis zu 14 Tage vor dem Termin, so sind 80% der vereinbarten Vergütung fällig. Bei der Stornierung bis 3 Tage vor dem Termin sind 100% der vereinbarten Vergütung fällig.

Nur in Fällen höherer Gewalt (force majeure) wie zum Beispiel Naturkatastrophen, behördlichen Schliessungen aufgrund einer Pandemie usw., die nicht in der Macht des Auftraggebers liegen und die Umsetzung des Anlasses unmöglich machen bzw. nicht zulassen, kann der Auftrag ausnahmsweise kostenlos storniert werden.



8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt Schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Zürich vereinbart.